

Tischvorlage	Vorlage-Nr:	T 2004/007
TOP:	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	26.04.2004
Vergleichende Machbarkeitsstudie für das interkommunale Gewerbegebiet der Stadt Borken und der Gemeinden Heiden und Reken an der Aa 31 hier: Ergänzende Vorlage zur Vorlage Nr. V 2004/062		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	BM Lührmann	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	28.04.2004	Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss

Erläuterung:

Nach Vorberatung in der interkommunalen Arbeitsgruppe der Stadt Borken und der Gemeinden Heiden und Reken soll der Beschluss zum interkommunalen Gewerbegebiet wie folgt gefasst werden:

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Größe des geplanten interkommunalen Gewerbegebiets im Bereich der Abfahrt Reken der A 31 soll auf 48 ha begrenzt werden.
- (2) Zusammen mit der Gemeinde Reken und evtl. der Gemeinde Heiden wird eine Machbarkeitsstudie, welche die Vor- und Nachteile einer Ansiedlung von Gewerbe im Bereich der Autobahnauffahrt zum Inhalt hat, in Auftrag gegeben. Die Studie soll folgende Punkte beinhalten:
 1. Planungsvorgaben
 - Landes- und Gebietsentwicklungsplanungen
 - Kommunale Flächennutzungsplanung und Landschaftsplanung
 - Naturräumliche Gliederung
 - Historische Siedlungsentwicklung
 2. Städtebauliche Analyse
 - Flächenbedarfssituation in den drei Kommunen
 - Standortalternativen
 - Verkehrliche Einbindung
 - Nutzungen im Außenbereich (Landwirtschaft und Wohnen etc.)

3. Ökologische Analyse

- Boden
- Grundwasser
- Oberflächenwasser
- Arten- und Biotopschutz
- Landschaftsbild
- Freizeit und Erholung

4. Städtebauliche und ökologische Restriktionen

- Abgrenzung und grobe Zonierung des Industrie- und Gewerbegebietes
- Flächenverfügbarkeit

5. Städtebauliches Leitbild mit Erschließungs-/Nutzungs-/Gestaltungskonzept

- Versorgung
- Entsorgung

6. Verkehrsprognose und Verkehrsteilung

7. Innere Grüngestaltung und Einbindung des Gebietes im Freiraum

8. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung – Ökobilanz

Die Studie soll vergleichend den bisher vorgesehenen Standort des interkommunalen Gewerbeparks auf dem Gebiet der Gemeinde Heiden – südlich der L 600 und westlich der A 31 – und einen Standort auf dem Gebiet der Gemeinde Reken – nördlich der L 600 und östlich der A 31 – untersuchen. Die Lage der alternativen Standorte ist aus dem als **Anlage 01** beigefügten Lageplan ersichtlich.

Eine Auftragsvergabe sollte zweistufig aufgebaut werden, um nach Abarbeitung des Punktes 4 eine Zwischenbewertung der Standorte hinsichtlich ihrer Machbarkeit vornehmen zu können.

Der Kostenanteil der Stadt Borken beträgt im Falle der Beteiligung der Gemeinde Heiden 50%, ansonsten 60%.

- (3) Vergaben von Grundstücken im zukünftigen interkommunalen Gewerbepark sollen von den drei Mitgliedskommunen bzw. deren Vertretern in dem für die Vergabe zuständigen Gremium nur einstimmig gefasst werden können. Diese Bestimmung wird Bestandteil der Satzung bzw. des Vertrages, welches die Rechtsform des für die Vergabe von Grundstücken zuständigen Gremiums regelt.

Anlagen:

Anlage 01 – Lageplan